

Sitzungsvorlage

Nummer: 080/2019
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 22.07.2019 öffentlich

Besetzung der Ausschüsse und Vertretungsorgane der Gemeinde

Anlage 1: Vorschlag Besetzung Ausschüsse

I. Antrag

1. Die Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Arbeitskreise (siehe Anlage 1 Ausschuss a), b) und d) bis g)) erfolgt im Wege der Einigung.
2. Die Besetzung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft, die Vertretung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung und die Vertretung der Verbandsversammlung Gruppenklärwerk Wendlingen erfolgt durch Wahl.

II. Begründung

Durch die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 sind die Gemeinderatsausschüsse, Arbeitskreise sowie die Vertreter der Verbandsversammlungen neu zu besetzen.

Gemäß § 40 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat die Besetzung seiner Ausschüsse im Wege der Einigung festlegen. Dies betrifft in diesem Fall folgende Ausschüsse/Arbeitskreise:

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Kindergartenausschuss
- Umlegungsausschuss
- Feldwegkommission
- Arbeitskreis Biotop-, Umwelt- und Naturschutz

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sowie die Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung und die Vertreter der Verbandsversammlung Gruppenklärwerk Wendlingen erfolgt gemäß § 13 Abs. 4 GKZ bzw. §§ 60 Abs. 3 und 4 GemO i.V.m. § 13 GKZ durch Wahl.

Der Gemeinderat wurde im Vorfeld der Sitzung gebeten, zu allen Ausschüssen Vorschläge einzureichen. Dies ist als Anlage beigefügt. In Absprache mit allen Gruppierungen schlägt die Verwaltung die Neubesetzung der Ausschüsse gemäß Anlage 1 vor.

Für die Besetzung des Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung und in der Verbandsversammlung Gruppenklärwerk Wendlingen ist Bürgermeister Haußmann 1. Vertreter der Gemeinde. Im Rahmen der Besetzung der Ausschüsse müssen ein 2. Vertreter sowie dessen Stellvertreter durch Wahl bestimmt werden. Wichtig ist, dass der 2. Vertreter nicht der 1. Stellvertretende Bürgermeister sein darf, da dieser Herrn Haußmann im Verhinderungsfall kraft Gesetzes vertreten müsste. Ebenso müssen fünf Mitglieder für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim-Dettingen-Notzingen sowie deren persönliche Stellvertreter gewählt werden. Auch hierzu wurden von den Gemeinderäten im Vorfeld Vorschläge bei der Verwaltung eingereicht.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.07.2019	4 ö	080/2019